

## Vorwort von Günter Giesenfeld

Es beginnt wie ein Kriminalroman: Opfer eines offensichtlichen Verbrechens werden entdeckt: Todesfälle, Fehlgeburten und Behinderungen durch Sprühaktionen der örtlichen Forstbehörde, bei denen das in Vietnam verwendete Agent Orange und weitere giftige Chemikalien eingesetzt werden. Es folgt die Suche nach den »Tätern«. Und es bleibt nicht bei den medizinischen Folgen: Auch die Zerstörung einer ländlichen Idylle haben die Aktionen zur Folge. Kleinbäuerliche Familienbetriebe haben der Natur kleine Anbaugebiete abgerungen, sie liebevoll aufgebaut und pflegen sie intensiv, damit es zum Unterhalt einer Familie reicht.

Diese spannende Geschichte ist aber kein Roman, sondern eine ebenso spannende Reportage über tatsächliche Ereignisse im Bundesstaat Oregon im Nordwesten der USA. Denn die Landbevölkerung fragt sich nicht nur, was da versprüht wird, sondern stößt bei ihren ersten Anfragen an die Behörden auf eine – höflich ausgedrückt – sehr zurückhaltende Reaktion. Ein Landrat weist sie zunächst ab, besinnt sich dann aber und unterstützt sie bei ihren Beschwerden. Die örtlichen und nationalen Umweltbehörden lassen diese aber mit hanebüchenden Begründungen abblitzen, anstatt, wie es eigentlich ihre Aufgabe wäre, die Bauern und Bäuerinnen zu unterstützen.

Ein übergeordnetes Gericht gibt diesen zunächst Recht, aber nun treten diejenigen in Aktion, die mit kriminellen Machenschaften hohe Profite machen: Die mächtigen Chemiekonzerne, die diese Gifte sowohl für den Vietnamkrieg an das US-Militär geliefert haben als auch jetzt im Inland an staatliche Behörden weiterhin verkaufen – trotz eines existierenden Verbots. Sie können sich auf ihre

Kunden (die Umweltbehörde und die Forstverwaltungen) verlassen, aber die Aktivitäten der Landbevölkerung decken auf, dass die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen entweder unterlassen, an die Hersteller selbst oder an unseriöse, von den Firmen unterhaltene bzw. beauftragte Labore vergeben wurden. Von den Betroffenen zur Verfügung gestellte Proben (tote Tiere) verschwinden, werden angeblich »verwechselt«. Höchstwerte für den Dioxingehalt werden »angepasst«, also erhöht. Die Einsicht in Dokumente wird verweigert, Gesetze werden durch neue Rechtsvorschriften »entschärft«, indem eine bestimmte Zahl von Todesfällen als »vernachlässigbar« eingestuft wird. Melyce, die Bäuerin, deren Geschichte erzählt wird, stirbt am 4. Juli 1989 mit 32 Jahren an einem Gehirntumor, an Lungen- und Brustkrebs.

Beim Lesen wird langsam deutlich: Das Buch, das man gerade liest, spielt in diesem nach und nach aufgedeckten Skandal selbst eine wichtige Rolle. Die Autorin ist eine Betroffene, auch ihre Geschichte wird nun erzählt, wobei sich der Sprachstil ändert: Der Text ist nun kein Roman, sondern liest sich wie eine Aussage vor Gericht. Die Pflanzen in ihrem Garten vertrocknen, Haus- und Nutztiere verenden aus unerklärlichem Grund, die Kinder der Klägerin (Autorin) und sie selbst erkranken, nachdem ihr Anwesen und die nahe Umgebung, z. B. Flussufer und Straßenränder, besprüht worden sind. Carol Van Strum erzählt, wie sie verzweifelt versucht, herauszufinden, inwiefern die versprühten Substanzen solche Wirkungen haben – dass es so ist, war für sie und die anderen Betroffenen von Anfang an klar.

Und nun fängt sie an, selbst zu recherchieren. Auch diesen Prozess beschreibt das Buch und informiert die Leserin und den Leser gleich mit. Ausführlich wird die Vorstellung, Pflanzen mit Gift abzutöten und damit einschneidend in natürliche Abläufe und Zusammenhänge einzugreifen, historisch aufgerollt. Mit aller gebotenen wissenschaftlichen Genauigkeit und anhand zahlreicher nachgewiesener Zitate wird aufgedeckt, dass hier mit immer wirkungsstärkeren Giften sowohl in der Landwirtschaft als auch im Krieg

Ziele verfolgt werden, die eben nicht nur Pflanzen, sondern auch Menschen schaden, teilweise mit tödlichen Folgen. Sie werden in den Dienst immer größerer Profite der Herstellerfirmen und eines Staates gestellt, der mit ihnen schon in der Vergangenheit Kriegsverbrechen begangen hat. In diesen Kapiteln bietet das Buch eine überzeugende wissenschaftsgeschichtliche, historische und politische Argumentation, die trotz des Detailreichtums eine besondere Spannung erzeugt und politisch aufklärerisch wirkt. Das Ganze ist eingebettet in die Schilderung der Vielzahl von Gerichtsverfahren, die durch die Ereignisse in Oregon in Gang gesetzt wurden. Wir erleben als Lesende mit, wie durch das Engagement von Betroffenen und Forschenden Wissenschaft und Menschenrechte bei der Wahrnehmung von Interessen Betroffener eine Einheit bilden, die von großer gesellschaftlicher Bedeutung ist.

Die *Freundschaftsgesellschaft Vietnam* veröffentlicht dieses Buch vor allem deshalb, weil bislang in Europa kaum bekannt war, dass der Einsatz von »Agent Orange«, »Agent White« und »Agent Blue« – wie die Gifte nach der Farbe der Fässer, in denen sie abgefüllt waren, genannt wurden – mit Ende des Vietnamkrieges eben nicht der Vergangenheit angehört. Vielmehr wurden die massenhaft übriggebliebenen Fässer nach Einstellung der Sprühflüge über Südvietnam im Jahre 1971 nicht, wie bisher vermutet, dort gelassen oder auf hoher See verklappt, sondern zu einem großen Teil in die USA zurücktransportiert, sozusagen »zur weiteren Verwendung«. Und sie werden weiterhin produziert. Dabei war das für Vietnam bestimmte Agent Orange in den USA strikt verboten, weil es eine unzulässig hohe Konzentration der Supergiftes Dioxin enthält und insofern eben kein »harmloses Herbizid« ist.

Zu dieser »Vorgeschichte« der Ereignisse in Oregon liefert das Buch ebenfalls neue Informationen, und zwar sowohl darüber, wie die Sprühaktionen in Vietnam durchgeführt wurden, als auch, wie die US-amerikanischen Opfer nach dem Krieg immer noch vergebens versuchen, Hilfe von ihrer Regierung zu erlangen. Carol Van Strum hat Soldaten und Veteranen interviewt, die damals schon und

heute immer noch an den Folgen des Kontakts mit den »ungefährlichen Chemikalien« leiden, die sie versprüht haben. Dabei deckt sie auch den Skandal auf, dass die Konzerne sich die Zulassungen ihrer Produkte mitunter durch bewusst verfälschte Untersuchungsergebnisse erschleichen – dabei kam übrigens heraus, dass das auch in Europa am häufigsten verwendete »Pflanzenschutzmittel« *Round Up* (Glyphosat) der Firma Monsanto (inzwischen von Bayer übernommen) teils mittels fragwürdiger »Gutachten« immer wieder eine neue Zulassung erhielt. Auch mehr als 50 Jahre nach Beendigung des Vietnamkriegs behaupten die verantwortlichen Politiker und Institutionen in den USA immer noch, dass Agent Orange und die anderen Gifte nichts mit solchen »unerklärlichen« Krankheiten und Todesursachen zu tun hätten. Staatliche Stellen wie Umweltbehörden oder Forstverwaltungen stellen sich nach wie vor auf die Seite der Giftlieferanten. Die Lage der Veteranen ist dabei besonders fatal: Sie sind in der Regel nicht krankenversichert und auf die Behandlung in speziellen Krankenhäusern für Veteranen angewiesen, weil sie sonst alles selbst bezahlen müssten. Dort aber speist man sie mit ein paar Pillen ab oder überweist sie, wenn sie sich damit nicht zufriedengeben wollen, in psychiatrische Kliniken, offenbar weil man davon ausgeht, dass ihre Klagen die Folge einer spezifischen »Geistesgestörtheit« sind.

Das Buch von Carol Van Strum leistet somit viele neue, bislang nicht beachtete Argumente dafür, dass im US-Vietnamkrieg eine Vielzahl von Kriegsverbrechen verübt wurden. Und macht klar, dass die großflächige Vergiftung von Landstrichen im Frieden ebenfalls ein ungesühntes Verbrechen ist. Und deshalb müssten diese neuen Informationen eigentlich auch in laufenden gerichtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Agent Orange Berücksichtigung finden, etwa im Prozess der Französin Tran To Nga gegen die Herstellerfirmen, der im französischen Évry nach einem abweisenden Urteil von 2021 in die zweite Instanz geht. Dazu hat der Völkerrechtler Norman Paech für diesen Band Informationen beigesteuert.

## **Vorwort von Norman Paech**

### ***Zu den internationalen Rechtsstreitigkeiten***

Eines der größten Kriegsverbrechen der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, die jahrelange Vergiftung von weiten Landstrichen in Vietnam mit furchtbaren Folgen für die Menschen bis in die Gegenwart, lässt ihren Urheber bis heute nicht zur Ruhe kommen. Das Agent Orange genannte dioxinhaltige Entlaubungsmittel wurde, nachdem bereits US-Präsident John F. Kennedy (1917-63) einer Verwendung zugestimmt hatte, dann ab 1965 gegen die Guerilla-Aktionen des ›Vietkong‹ eingesetzt, um ihnen den Schutz der Wälder auf ihrem Marsch nach Südvietnam zu nehmen. Bis 1971 versprühten Flugzeuge und Helikopter über 45 Millionen Liter und zerstörten damit etwa ein Viertel der Landfläche Vietnams. Nach Angaben der *Vietnamese Association of Victims of Agent Orange* leiden über 3 Millionen Vietnamesinnen und Vietnamesen an den Spätfolgen dieses Giftes, von schweren Organschäden mit grauenhaften Missbildungen bis hin zu Krebs. Auch mehr als fünfzig Jahre nach dem Verbrechen sind die Böden immer noch nicht entgiftet und es wird noch Jahrzehnte dauern, bis die Bewohner ihr Land wieder ohne Gefahr bestellen können.

Es hat jahrzehntelange Bemühungen um eine Entschädigung der Opfer gegeben. Die USA haben sich immer geweigert, ihr Verbrechen einzugestehen und die Opfer zu entschädigen. Es gab etliche Einzelklagen vor US-amerikanischen Gerichten gegen mehrere Lieferfirmen, sie wurden alle abgewiesen wie auch eine Sammelklage im Jahr 2005 vor einem Bundesgericht in Brooklyn/New York und 2008 vor einem Berufungsgericht mit der nicht nur zweifelhaften, sondern falschen Begründung, bei dem Einsatz des

Gifts handele es sich nicht um chemische Kriegsführung, es sei zum Schutz der Soldaten eingesetzt worden und sei daher nicht nach internationalem Recht verboten. Die Firmen behaupteten, die Regierung auf die Gefahren aufmerksam gemacht zu haben, zudem hätten sie die Giftigkeit der Substanz nicht völlig überblickt. Im Februar 2009 lehnte der Supreme Court der USA eine Überprüfung der Urteile ab. Nur den Vietnamveteranen gelang es, 1984 in einem außergerichtlichen Vergleich sieben Firmen zu einer Einzahlung von über 180 Millionen Dollar in einen Fonds für Entschädigungszahlungen zu verpflichten. In den folgenden zehn Jahren wurden insgesamt 197 Millionen Dollar an die Veteranen ausbezahlt.

Im Mai 2009 berief die *International Association of Democratic Lawyers* (IADL) in Paris ein Internationales Tribunal zu Agent Orange (International People's Tribunal of Conscience in support of the Vietnamese victims of Agent Orange) ein. Nach umfangreichen Zeugenaussagen vietnamesischer und US-amerikanischer Opfer entschieden die Richter, dass »*der Gebrauch von Dioxin ein Kriegsverbrechen war, da es eine vergiftete Waffe war, die sowohl durch Völkergewohnheitsrecht als auch in der Haager Konvention von 1907 geächtet ist*« und »*dass der Gebrauch von Dioxin ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit war, wie es in Kap. VI der Nürnberger Prinzipien definiert ist.*« Da der Einsatz des Agent Orange »*so viel Schmerz, Leiden und Qual für mindestens 3 bis 4 Millionen Menschen und ihre Familien hervorgerufen hat ..., dass die Folgen dieser Verbrechen noch viele Generationen lang zu spüren sein werden ..., sei die Zeit gekommen ..., den vietnamesischen Opfern von Agent Orange und ihren Familien angemessene Hilfe zukommen zu lassen und die Umwelt Vietnams so weit wie möglich wiederherzustellen.*«

Seit 2012 nun beteiligt sich die US-Regierung an der Bodenentgiftung mit 43 Millionen Dollar. Sie konzentriert sich auf den früheren US-Stützpunkt Da Nang, der ein Hauptumschlagsplatz für Agent Orange war. Die US-Behörde für internationale Ent-

wicklung (USAID) der USA schätzte allerdings im Jahr 2016, dass allein für Kontaminationen in der Millionenstadt Bien Hoa eine umfassende Dioxin-Beseitigung 126 bis 600 Millionen US-Dollar kosten würde.

Ein wohl letztes Kapitel im Kampf um Wiedergutmachung und Entschädigung hat nun Tran To Nga aufgeschlagen. Diese Vietnamesin mit französischer Staatsangehörigkeit hatte schon 2014 eine Klage gegen eine Reihe US-amerikanischer Unternehmen wie u. a. Monsanto und Dow Chemical wegen gesundheitlicher und materieller Schäden bei ihr und ihren Kindern vor dem französischen Gericht in Évry eingereicht. Es kam 2016 zur ersten Verhandlung. Die Vertreter der insgesamt 14 Firmen brachten die schon bekannten Einwände gegen die Klage vor und scheuten sich auch nicht, mit zynischen Behauptungen die Klägerin selbst anzugreifen. Ihre Krankheiten und der Tod ihres Kindes, die die Klägerin geltend mache, seien Folgen der Unterernährung und ihres Alters, stammten aber nicht vom Dioxin, welches jeder Mensch im Blut habe.

Am 10. Mai 2021 wies das Gericht die Klage ab. Es hatte einen Weg gefunden, der an den schwierigen und politisch heiklen Fragen des Dioxin-Einsatzes vorbei führte. Es wies die Klage wegen Unzulässigkeit ab. Die Prüfung der Zulässigkeit einer Klage ist generell eine Voraussetzung für die materielle Prüfung, die zunächst geklärt werden muss. Die beklagten Unternehmen hatten sich nämlich auf die Immunität der USA berufen, die sie auch für sich in Anspruch nahmen. Es ist völkerrechtlich anerkannt, dass Staaten für ihr geschäftliches und politisches Handeln vor ausländischen Gerichten Immunität genießen. Dies ist in Art. 5 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit so festgelegt. Auch Frankreich hat dieses Abkommen 2011 ratifiziert. Der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag hat die staatliche Immunität auch für schwere Kriegsverbrechen im Februar 2012 anerkannt. Deshalb hat Frau Tran To Nga auch nicht die USA, sondern nur die Firmen verklagt.

Diese nahmen nun die staatliche Immunität auch für sich in Anspruch, da sie im Auftrag und auf Rechnung der US-Regierung produziert und geliefert hätten. Sie beriefen sich dabei auf den Federal Defense Production Act vom 8. September 1950, in dem es in Abschnitt 101 heißt: *»Der Präsident hat das Recht*

*(1) die Erfüllung von Verträgen oder Aufträgen (mit Ausnahme von Arbeitsverträgen) zu verlangen, die er für notwendig oder nützlich für die Steigerung der nationalen Landesverteidigung hält, mit Vorrang vor der Ausführung jedes anderen Auftrags oder anderen Bestellung, und um diesen Vorrang zu gewährleisten, die Annahme und Ausführung solcher Verträge oder Aufträge durch jede Person zu verfügen, die er für fähig hält, mit Vorrang vor anderen Aufträgen oder Bestellungen auszuführen, und*

*(2) Ressourcen, Dienste und Einrichtungen in der Weise, unter den Bedingungen und in dem Umfang zuzuweisen, wie sie es im Interesse der Landesverteidigung für notwendig oder zweckmäßig hält.«*

Die Anweisung, die auf der Grundlage von Abschnitt 101 des Defense Production Act erlassen wurde, zielte also darauf ab, die gesamte inländische Produktion von Agent Orange für militärische Zwecke zu erfassen. Sie war darüberhinaus mit einer Sanktion für die Nichteinhaltung gemäß Abschnitt 103 verbunden. Das Gericht folgerte daraus, dass es sich bei dem Auftrag an die Firmen zur Produktion und Lieferung von Agent Orange um eine »Requirierung« handelte, der sich die beklagten Firmen nicht entziehen konnten, ohne bestraft zu werden. Sie hätten im Rahmen der militärischen Operationen gehandelt, »die der Natur nach konstitutive Akte der öffentlichen Gewalt waren«, wie es in dem Urteil vom 10. Mai 2021 heißt (S. 27). Das Gericht wies die Klage ab.

Frau Tran To Nga hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Ihre Vertreter vor Gericht werden sich vor allem mit zwei Besonderheiten dieser Entscheidung auseinandersetzen haben. Zunächst hat das Gericht offensichtlich die Ansicht der US-Regierung ohne Diskussion akzeptiert, dass es sich bei dem Krieg gegen Nordvietnam um einen Verteidigungskrieg handelt, der völkerrechtlich legiti-



miert ist. 50 Jahre nach dem Ende des Krieges sollte es allerdings auch bei europäischen Gerichten keine Zweifel mehr daran geben, dass nicht der ›Vietkong‹ und Nordvietnam die USA, sondern die USA Nordvietnam überfallen und angegriffen haben. Auch können sich die USA auch nicht auf die Verteidigung Südvietnams berufen, da eine militärische Intervention in einem Bürgerkrieg nach internationalem Recht nicht erlaubt ist.

Sodann entspricht es nicht der Realität der Vergabe öffentlicher Verträge, dass sie mit einem Produktions- und Lieferzwang verbunden werden. Regierungsaufträge, und insbesondere im Rüstungsbereich erfolgen gewöhnlich mit einer Ausschreibung zu einem Angebot und eventuell anschließenden Vertrag. Dieser Vertrag kann durchaus mit zwingenden Produktions- und Lieferbedingungen ausgestattet werden. Wie die Anwälte der Klägerin jedoch ausführlich dargelegt hatten, hatten die beklagten Firmen alle Freiheit, das Angebot zu prüfen und anschließend abzulehnen oder zu akzeptieren. Für die Firmen war es ein großes Geschäft, um dass sie sich gerissen haben.

Die Verhandlungen und Entscheidung des Berufungsgerichts bleiben abzuwarten. Der bisherige Weg vor den Gerichten der USA und jetzt in Frankreich zeigt jedoch, wie schwer, ja vielleicht aussichtslos es ist, für die eindeutigen Schäden eines anerkannt giftigen Herbizids eine Kompensation zu bekommen. Im Falle Vietnams mag es eine Rolle spielen, dass es um die Legitimation einer jahrelangen Kriegsführung und möglicherweise gigantischen Schadensersatzsummen geht. Das sollte allerdings für eine Justiz, die sich zumindest in diesen beiden Staaten ihrer Unabhängigkeit rühmt, kein Argument sein. Die Verurteilungen des VW-Konzerns für ihre Betrugssoftware in Sachen Abgasemissionen geben ein Beispiel für die Möglichkeiten der Justiz, selbst bei Schäden, die nicht entfernt mit den Schäden des Agent Orange zu vergleichen sind.

Die vorliegende Untersuchung der Carol van Strum und ihre zahlreichen Beispiele dokumentieren zunächst nur den sorglosen, ja zynischen Umgang mit einem Gift, dessen katastrophalen Wir-

kungen bekannt sind. Erklärlich wird das nur mit dem Diktat des Profits. Das nährt aber auch von Anfang an Zweifel, ob die Justiz in den USA diese Fälle vergleichbarer Schäden aber ohne die Hypothek eines Krieges mit staatlichem Auftrag auch ohne die kommerzielle Logik entscheiden kann. Carol van Strum hat dafür die Voraussetzung geliefert, nicht nur um die Öffentlichkeit zu informieren, sondern um die Politik zum Handeln zu verpflichten.